

Raumes statistisch nicht erfaßt werden. Infolgedessen fehlen beim Nachweis des Bauvolumens dieser Gebäudeart, die bevorzugt in Fertigbauweise errichteten kleineren Bauvorhaben, wie zum Beispiel Fertiggaragen.

Bei den Anstaltsgebäuden verdoppelte sich der Anteil der Fertigteilbauten im Vergleichszeitraum nahezu. Allerdings handelte es sich bei diesen Bauvorhaben in der Mehrzahl um einfachere und kleinere Gebäude, beispielsweise um von Firmen gebaute Gastarbeiterwohnheime.

Der schon erwähnte Rückgang von Baugenehmigungen für Bürogebäude insgesamt, dem ein auffälliger Zugang an Genehmigungen im Fertigteilbau gegenüberstand, wird durch den Vergleich der ermittelten Nutzflächen noch bestätigt. Bemerkenswert ist, daß nach den im Jahr 1968 vorgelegten Bauplänen gerade bei dieser Gebäudeart in steigendem Maß auch größere Gebäude im Fertigteilbau erstellt werden sollen. Offenbar haben sich für die Bauherren hierbei Möglichkeiten zu echten Kosteneinsparungen eröffnet.

Unter den Genehmigungen für landwirtschaftliche Betriebsgebäude scheint sich ein konstanter Anteil der Fertigteilbauten von etwas weniger als 10 % einzupendeln. Obwohl bei dieser Gebäudeart im Vergleichszeitraum sich die Zahl der erteilten Genehmigungen um beinahe ein Drittel erhöhte, blieben die für die Fertigteilgebäude ermittelten Durchschnittswerte (umbauter Raum und Nutzfläche) fast unverändert. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung gewisser Baunormen sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwies und somit zu einer Stabilisierung der Größenordnung führte. Der Grund dafür, daß die landwirtschaftlichen Fertigteilbauten im allgemeinen größer sind als die konventionellen, dürfte darin zu suchen sein, daß die kleineren und einfacheren landwirtschaftlichen Betriebsgebäude in der Mehrzahl noch im Eigenbau erstellt werden.

Nach den vorliegenden statistischen Unterlagen waren die Bauherren von gewerblichen Betriebsgebäuden am ehesten geneigt, den Fertigteilbau zu verwenden. Entsprechend erreichte der Fertigteilbau bei dieser Gebäudeart etwa ein Viertel; weitere Zunahme ist zu erwarten. Auch hier wurden meist größere Gebäude im Fertigteilbau genehmigt. Die Durchschnittsgröße der Gebäude in Fertigteilbauweise blieb mit 7600 cbm umbauten Raum und 1200 qm Nutzfläche annähernd gleich. Von den im Jahr 1968 genehmigten 249 Schulgebäuden mit einem umbauten Raum von insgesamt 2 388 400 cbm waren 68 Gebäude als Fertigteilbauten geplant. Der Anteil dieser Gebäude am Gesamtvolumen dieser Gebäudeart

betrug, gemessen am umbauten Raum, 28 %. Bei den durchschnittlichen Größenordnungen ist zwischen herkömmlicher Bauart und Fertigteilbauweise kein wesentlicher Unterschied mehr festzustellen. Offensichtlich wirken sich gerade beim Schulbau die Vorteile von Normung und Serienbau besonders aus (vgl. *Schaubild 2*).

Bei den sonstigen Nichtwohngebäuden, einer Zusammenfassung verschiedenartigster Gebäude, hat sich 1968 gegenüber 1967 hinsichtlich des umbauten Raums für Gebäude in konventioneller Bauweise ein Rückgang von 4,2 % ergeben. Die Steigerung des Bauvolumens auf 8,4 % bei dieser Gebäudeart ist nur auf die enorme Zunahme des Fertigteilbaus um 75,7 % zurückzuführen.

Bisherige Entwicklung und künftige Erwartungen

Die anhand der erteilten Baugenehmigungen bei den Wohngebäuden aufgezeigte Entwicklung läßt erkennen, daß sich der Fertigteilbau, der im Anfang wohl mit einer gewissen Skepsis betrachtet worden war, sowohl für die kleinen Gebäude als auch für die sehr großen Objekte einen Markt erobert hat. Wenn sich die Fertigteilbauweise dennoch in recht unterschiedlichem Ausmaß durchgesetzt hat, so dürfte das vor allem auf die Meinung einzelner Bauherrengruppen zurückzuführen sein, die befürchten, daß sie für die in Fertigbauweise erstellten Objekte schwerer Käufer finden, als für konventionelle Bauten. Dennoch scheint es, daß gerade die Interessenten an kleinen Objekten offenbar eher geneigt sind, sich auch des Fertigteilbaues zu bedienen. Auch im Nichtwohnbau, wo der Fertigteilbau anfangs nur für bestimmte Objekte in Betracht gezogen worden war, setzt er sich bei allen Gebäudearten langsam und gleichmäßig durch.

Die Aussichten für den Fertigteilbau scheinen also günstig. Nach den internationalen Erfahrungen kann der Fertigteilbau dann eine gute Position auf dem Markt halten, wenn seine Preisangebote unter denen für konventionelle Bauten liegen. Solange allerdings die Bauherren noch eine volle Unterkellerung ihrer Gebäude wünschen und die gegebenen topographischen Bedingungen in unserem Lande zum Teil schwierige Grundierungsarbeiten erforderlich machen, wird es nicht möglich sein, die Kostenvorteile eines reinen Fertigteilbaues voll auszuschöpfen. Die Fundamentierungsarbeiten in konventioneller Bauweise stellen nach wie vor einen wesentlichen Kostenfaktor dar.

Dipl.-Kfm. Gertrud Heß

Zahlungsschwierigkeiten 1968 und im 1. Halbjahr 1969

Allgemeine Entwicklung

Im Jahre 1968 sind in Baden-Württemberg 201 Konkurse eröffnet und 272 Konkursanträge mangels einer, die Kosten des Verfahrens deckenden Masse, abgelehnt worden. Damit ist die Zahl der eröffneten Konkursverfahren gegenüber 1967 erheblich, und zwar um 31 %, zurückgegangen, die Zahl der aus Masseangel abgelehnten Verfahren dagegen um 34 % gestiegen. Insgesamt sind somit 473 Konkurse, darunter 12 Anschlußkonkurse gemeldet worden, das sind 4,3 % weniger als im Jahre 1967. Die eröffneten Vergleichsverfahren gingen um 53 % auf 43 zurück.

Die Entwicklung der Insolvenzen seit 1965 zeigt deutlich, daß sich die Rezession am stärksten im Jahre 1967 auswirkte, wo 566 gerichtliche Verfahren gezählt wurden. Das Jahr 1968 stand demgegenüber bereits wieder im Zeichen eines konjunkturellen Aufschwungs, der sich im 1. Halbjahr 1969 verstärkt fortsetzte. Nach den bisher vorliegenden Meldungen einiger Monate der 2. Jahreshälfte ist diese Tendenz auch bis zum Jahresende 1969 keiner Änderung unterworfen.

Insgesamt sind 1968 rund 11 % Insolvenzen weniger angefallen als 1967 und im 1. Halbjahr 1969 ging die Zahl der gerichtsbeachteten Zahlungsschwierigkeiten gegenüber den ersten sechs Monaten 1968 sogar um rund 37 % zurück.

Während die zahlenmäßig relativ große, nach der Höhe der geltend gemachten Forderungen jedoch weniger bedeutende Gruppe der privaten Haushalte und Nachlässe weitgehend konjunkturunabhängig

hängig ist, wirkte sich die Rezession von 1967 besonders auf die reinen Erwerbsunternehmen aus. Im Jahre 1968 ist bei ihnen bereits ein Rückgang um 22 % eingetreten und im 1. Halbjahr 1969 ging die Zahl der insolvent gewordenen Erwerbsunternehmen sogar

Tabelle 1 Konkurse und Vergleichsverfahren 1966 bis 1968

	1966	1967	1968
Eröffnete Konkurse	253	292	201
Mangels Masse abgelehnte Konkursanträge	130	202	272
Konkurse insgesamt	383	494	473
darunter Anschlußkonkurse	- 6	- 20	- 12
Eröffnete Vergleichsverfahren	+ 63	+ 92	+ 43
Gerichtliche Insolvenzen insgesamt¹⁾	440	566	504

¹⁾ Unter Ausschluß der Doppelzählung von Anschlußkonkursen.

um fast die Hälfte zurück. Wenn sich die Entwicklung des 1. Halbjahres 1969 auch in der 2. Jahreshälfte fortsetzt – und alle Anzeichen deuten darauf hin –, wird die Zahl der Insolvenzen 1969 sogar hinter derjenigen des Jahres 1966 zurückbleiben. Damit kann festgestellt werden, daß die konjunkturellen Schwierigkeiten von 1967, soweit sie die Zahlungsfähigkeit der werbenden Wirtschaft des Landes betrifft, am Jahresende 1969 weitgehend überwunden ist.

Konkurse rückläufig

Ähnlich den gerichtlichen Insolvenzen, erreichten auch die Konkurse 1967 einen Höhepunkt mit 494 darunter 202 mangels Masse abgelehnten Verfahren. Zwar ist die Zahl dieser masselosen Konkurse 1968 mit 272 um 35 % höher als im Rezessionsjahr 1967, doch handelt es sich hierbei vorwiegend um Anträge, die bereits 1967 gestellt wurden, deren Ablehnung aber bereits in den ersten Monaten des Jahres 1968 fiel. Dadurch war 1968 in Baden-Württemberg die Zahl der abgelehnten Verfahren erstmals größer als die der eröffneten. Von diesen masselosen Konkursen entfielen jedoch nur 142 auf Erwerbsunternehmen. 130 Verfahren betrafen hauptsächlich Nachlässe und natürliche Personen. Zu den Nachlasskonkursen ist zu sagen, daß eine ganze Reihe von ihnen zu Lebzeiten des Gemeinschuldners wohl kaum zu einem gerichtlichen Verfahren geführt hätten. In den privaten Haushalten sind auch die Konkurse von persönlich haftenden Gesellschaftern von Personengesellschaften enthalten. In der Regel fallen diese finanziell weniger bedeutenden Konkurse in die Gruppe der Forderungen unter 50 000 DM, die 1968 mit 211 Fällen, das sind 45 %, den größten Teil der vor Gericht anhängig gemachten Verfahren stellte; 1967 hatte dieser Anteil erst 36 % erreicht. Der Anteil der Konkurse mit Forderungen über 500 000 DM ging von rund 13 % im Jahre 1967 auf 10,6 % im Berichtsjahr zurück. Die Zahl der darin enthaltenen Millionenkonkurse, von denen 1967 noch 30 angemeldet worden waren, verringerte sich auf 14. Ein erheblicher Teil der Verfahren entfällt 1968 wie alljährlich auf Konkurse mit Forderungen zwischen 100 000 und 500 000 DM. Die 114 Fälle entsprechen einem Anteil von über 24 % an der Gesamtzahl der Konkurse.

Tabelle 2 Konkurse¹⁾ nach der voraussichtlichen Höhe der Forderungen

	1966	1967	1968
unter 1 000 DM	14	16	25
1 000 DM bis unter 10 000 DM	63	70	88
10 000 DM bis unter 50 000 DM	66	94	98
50 000 DM bis unter 100 000 DM	50	51	49
100 000 DM bis unter 500 000 DM	98	139	114
500 000 DM bis unter 1 000 000 DM	21	36	22
1 000 000 DM bis unter 5 000 000 DM	26	28	12
5 000 000 DM und darüber	3	2	2
unbekannt	42	58	63

¹⁾ Einschließlich Anschlußkonkurse und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

Soweit Forderungen bei der Konkursöffnung erhoben wurden, beliefen sich diese auf 114,7 Mill. DM, bei den masselosen Konkursen lagen Forderungen von 69,8 Mill. DM zugrunde, die Totalverluste dieser Gruppe betragen weitere 4,2 Mill. DM. Diese Angaben können sich noch geringfügig ändern, wenn die Konkursanträge, für die noch keine Forderungen den Amtsgerichten vorgelegt und von diesen anerkannt wurden, entsprechend vervollständigt worden sind. Für 1968 stehen in noch 63 Fällen die Nachweise der Forderungen aus. Andererseits halten eine Reihe ursprünglich geltend gemachter Forderungen den Nachprüfungen der Amtsgerichte nicht stand, so daß hier Abstriche an der Höhe der Gesamtforderungen gemacht werden müssen. Als weiteres Beispiel für überhöhte Forderungen sei auf die Praxis der insolvent gewordenen Personengesellschaften hingewiesen, bei denen zunächst sowohl den Unternehmen wie auch jedem Gesellschafter die gesetzlich mögliche Höchstforderung angelastet werden.

Von den 279 gewerblichen Konkursen entfallen 107 auf Gründungen nach 1945, darunter 52 Erwerbsunternehmen, die erst nach 1963 gegründet oder ihren Sitz nach Baden-Württemberg verlegt hatten. Die Kapitaldecke dieser „jungen“ Unternehmen war offenbar meist zu dünn, um den finanziellen Zusammenbruch beim Auftreten ernster Schwierigkeiten verhindern zu können. Für 150 insolvente Unternehmen konnten noch keine Angaben über das Gründungsjahr beigebracht werden. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei diesen Unternehmen in nicht geringem Umfang ebenfalls um Nachkriegsgründungen.

Vergleiche

Im Jahre 1968 wurden 43 Vergleichsverfahren eröffnet, 49 weniger als 1967. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Reihe von Gläubigern auf die Beantragung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens in der begründeten Hoffnung verzichtete, daß der sichtlich wachsende Konjunkturaufschwung eine Liquiditätsbesserung des Gemeinschuldners bewirken und eine Stundung der Verbindlichkeiten rechtfertigt oder aber die verbesserte Wirtschaftslage einen außergerichtlichen Vergleich ermöglichte, worüber keine statistischen Erhebungen angestellt werden. Von den genannten 43 eröffneten Vergleichsverfahren entfallen über 76 % auf Einzelfirmen. Gegen Nicht-Erwerbsunternehmen sind 1968 keine Verfahren angestrengt worden.

28 der von Vergleichsverfahren betroffenen Erwerbsunternehmen sind nach 1945 gegründet worden, darunter 6 nach 1963. Für weitere 8 Unternehmen konnte kein Gründungsjahr ermittelt werden. Für diese 36 Schuldner gilt naturgemäß dasselbe, was zuvor über die Konkursfälle gesagt wurde.

Wirtschaftsbereiche unterschiedlich betroffen

An dem Wirtschaftsaufschwung des Jahres 1968 hatte das Baugewerbe, soweit es den Rückgang der Insolvenzen betrifft, den größten Anteil, da im Vergleich zum Vorjahre die Zahlungsschwierigkeiten dieses Bereichs um mehr als 28 % zurückgingen. Auch das verarbeitende Gewerbe weist mit - 25 % einen beachtlichen Rückgang gerichtlicher Insolvenzen auf. Im Handel sind die Zahlungseinstellungen mit 22 % beachtlich zurückgegangen, was aber ganz überwiegend auf den Großhandel zurückzuführen ist, der einen Rückgang um 39 % aufweist, während im Einzelhandel die Insolvenzen nur um knapp 6 % abnahmen. Die Zahlungsschwierigkeiten im Dienstleistungsgewerbe verminderten sich im gleichen Zeitraum um 16 %.

Unter den insolvent gewordenen Erwerbsunternehmen waren fast 41 %, deren Inhaber in die Handwerksrolle eingetragen waren, was freilich nicht in jedem Falle heißen muß, daß in diesen Unternehmen überwiegend handwerkliche Tätigkeiten ausgeübt werden.

Tabelle 3 Insolvenzen nach Rechtsformen und Wirtschaftsbereichen 1966 bis 1968 und im 1. Halbjahr 1969

Rechtsform Wirtschaftsbereich	1965	1966	1967	1968	1. Halbjahr		Veränderung in %
	1968	1969					
	Rechtsform						
Nicht eingetragene							
Erwerbsunternehmen	93	119	181	168	88	42	-52,3
Einzelfirmen	33	56	79	52	33	19	-42,4
OHG und KG	18	51	71	44	28	13	-53,6
Gesellschaften m b H	24	50	70	47	31	19	-38,7
Aktiengesellschaften	-	1	1	-	-	-	-
Erwerbsunternehmen	168	277	402	311	180	93	-48,3
	Wirtschaftsbereich						
Verarbeitendes Gewerbe	46	95	125	94	56	24	-57,1
Baugewerbe	39	69	91	67	42	24	-42,9
Handel	46	71	106	83	52	28	-46,2
darunter							
Großhandel	19	34	46	28	21	12	-42,9
Einzelhandel	21	35	53	50	29	15	-48,3
Dienstleistungen	28	27	61	51	26	14	-46,2
Übrige							
Wirtschaftsbereiche	9	15	19	16	4	3	-25,0
Insgesamt	168	277	402	311	180	93	-48,3
darunter in die Handwerksrolle eingetragen	55	82	128	127	79	35	-55,7
Andere Gemeinschuldner (Private Haushalte, Nachlässe sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter)	159	163	164	193	112	90	-19,6
Insolvenzen insgesamt	327	440	566	504	292	183	-37,3

Tabelle 4

Insolvenzverluste 1965 bis 1968

Jahr	Erfasste Verfahren				Festgestellte Verluste					
	insgesamt	Konkurse		Erlaß- vergleiche	insgesamt	bei Konkursen		bei Erlaß- vergleichen	je Konkursfall	je Erlaßvergleich
		mit	ohne ¹⁾			mit	ohne ¹⁾			
		Masse				Masse				
Anzahl		Mill. DM		DM		DM				
1965	114	81	13	20	32,6	23,6	1,7	7,3	269 000	365 000
1966	144	93	18	33	66,7	42,4	15,6	8,7	523 000	264 000
1967	218	145	6	67	76,2	57,5	1,3	17,4	389 000	260 000
1968 ²⁾	246	201	2	43	27,1	22,3	0,4	4,4	112 000	102 000

¹⁾ Verfahren, die nach Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurden, für die aber finanzielle Ergebnisse bekannt sind. — ²⁾ Nur Teilergebnisse.

Wie schon eingangs erwähnt, ist im 1. Halbjahr 1969 der Rückgang der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutend ausgeprägter als im Jahresvergleich 1968/1967. Bei einer durchschnittlichen Abnahme der Zahlungseinstellungen bei den Erwerbsunternehmen um 48 % sind beim verarbeitenden Gewerbe 57 % weniger Fälle registriert worden und auch im Einzelhandel, der 1968 nur um 6 % weniger Insolvenzfälle aufwies, sind diese im 1. Halbjahr 1969 um fast die Hälfte zurückgegangen.

Mit über 55 % ist die Zahl der Insolvenzen jener Unternehmer besonders bemerkenswert rückläufig, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Am wenigsten stark hat sich der Wirtschaftsaufschwung auf die privaten Haushalte und die Nachlaß-Verfahren ausgewirkt. Mit einer Abnahme um knapp 20 % blieben in diesem Bereich die Insolvenzen merklich hinter der allgemeinen Entwicklung zurück.

Rechtsformen

Ein Drittel aller insolvent gewordenen Unternehmen zählte 1968 zu den nicht (in das Handelsregister) eingetragenen Erwerbsunternehmen. Gegenüber 1967 war bei ihnen nur ein Rückgang von 7,2 % zu verzeichnen. Weitaus günstiger verliefen die Insolvenzen dieser Unternehmensform im 1. Halbjahr 1969, in denen eine Abnahme um rund 52 % festzustellen war und der Anteil an den Erwerbsunternehmen auf knapp 23 % zurückging. Personengesellschaften, Einzelfirmen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung hatten 1968 einen Anteil zwischen 8,7 % und 10,3 % an den Zahlungseinstellungen, wobei deren Abnahme bei den offenen Handels- und Kommanditgesellschaften gegenüber 1967 mit 38 % am größten war. Diese Tendenz hat sich im 1. Halbjahr 1969 mit -53,6 % fortgesetzt. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die 1968 knapp ein Drittel weniger insolvente Unternehmen verzeichneten, hatten im 1. Halbjahr 1969 einen Rückgang von 38,7 %.

Im Jahre 1966 und 1967 wurde je eine zahlungsunfähige Aktiengesellschaft festgestellt. Die Aktiengesellschaften sind zur Zeit im Rahmen der Insolvenzstatistik ohne Bedeutung.

Anteil am Bundesgebiet

Während in Baden-Württemberg der Rückgang der Insolvenzen 1968 gegenüber 1967 etwa 11 % betrug, belief sich die für das Bundesgebiet errechnete Abnahme auf 12 %. Insbesondere in den Ländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen sind die Insolvenzen in diesem Zeitraum stärker zurückgegangen als in Baden-Württemberg. Das mag zum Teil daran liegen, daß das Konjunkturtief von 1967 sich in diesen Bundesländern noch stärker auswirkte und zu höheren Insolvenzziffern führte. Im Konjunkturaufschwung des Jahres 1968 haben sich die Insolvenzfälle dieser Länder entsprechend relativ stärker vermindert als in Baden-Württemberg.

Finanzielle Ergebnisse

Bei der verhältnismäßig langen Dauer eines Insolvenzverfahrens liegen Verlustziffern und Quoten meist erst sehr spät vor. Auch für 1968 sind deshalb zunächst nur Teilergebnisse verfügbar. Danach sind die festgestellten Verluste je Konkurs und Vergleich gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen. In den für 1968 abgeschlossenen Fällen ist der Verlust je Konkurs mit 112 000 DM weitaus niedriger als in den letzten vier Jahren. Auch im Erlaßvergleich zeigen sich mit 102 000 DM außerordentlich günstige Verlustquoten. Erfahrungsgemäß sind aber gerade die Fälle, deren Erledigung längere Zeit beansprucht, besonders verlustreich. Vor dem Abschluß dieser Insolvenzen kann über das finanzielle Ergebnis noch nichts Endgültiges gesagt werden.

Dipl.-Volksw. Rolf Baumann